



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn



HAUSANSCHRIFT Husarenstraße 30, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-

FAX (0228) 997799-

E-MAIL referat25@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON

INTERNET [www.informationsfreiheit.bund.de](http://www.informationsfreiheit.bund.de)

DATUM Bonn, 19.12.2019

GESCHÄFTSZ. 25-780/010 II#0375

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen  
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI)**

HIER Richtlinien zu IFG-Anträgen [#172402]

BEZUG Ihr Schreiben vom 18. Dezember 2019

ANLAGEN - 1 -

Sehr geehrte

auf Ihren o. g. Antrag auf Informationszugang vom 18. Dezember 2019 ergeht folgender  
Bescheid:

1. Ich gebe Ihrem Antrag statt.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

Begründung:

I. Mit E-Mail vom 18. Dezember 2019 beantragen Sie nach § 1 IFG die Zusendung „sämtlicher [beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit] vorliegender Richtlinien, Leitfäden oder ähnlicher Dokumente, die sich mit der Beantwortung von IFG-Anträgen sowie Vermittlungen in IFG-Verfahren befassen.

Anliegend übersende ich Ihnen die Hausanordnung zur IFG Bearbeitung beim BfDI vom 18. Februar 2019.



**BfDI**

Der Bundesbeauftragte  
für den Datenschutz und  
die Informationsfreiheit

Seite 2 von 2

II. Es handelt sich um eine einfache Auskunft im Sinne des § 10 Abs. 1 Satz 2 IFG, so dass Gebühren nicht erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.